

43. Beilage im Jahre 2017 zu den Sitzungsberichten des XXX. Vorarlberger Landtages

Selbstständiger Antrag

Beilage: 43/2017

An das
Präsidium des
Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 19. April 2017

BETREFF: Schluss mit der Asyl-Alterslüge – Wer die Altersfeststellung verweigert, ist als volljährig einzustufen!

Sehr geehrter Herr Präsident!

In Vorarlberg leben unseren Informationen zufolge derzeit 180 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Bis die Flüchtlinge 18 Jahre alt sind, genießen sie einen besonderen Schutz und sind in speziellen Unterkünften untergebracht. Im Laufe der Zeit hat sich – auch in Vorarlberg – herausgestellt, dass es immer wieder Zweifel an den Altersangaben der Flüchtlinge gibt.

Im vergangenen Jahr haben österreichweit 4.600 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge einen Asylantrag gestellt. In gut der Hälfte der Fälle wurde, da an der korrekten Altersangabe Zweifel bestanden, eine medizinische Altersfeststellung beantragt. Dabei kam heraus, dass 41 Prozent (!) der untersuchten ‚minderjährigen‘ Flüchtlinge laut den Medizinern älter als ursprünglich angenommen sind.

Derzeit ist es in Österreich so, dass Antragsteller die Untersuchung verweigern können, ohne dabei konsequenterweise als volljährig eingestuft zu werden. Diese Möglichkeit der Feststellung des tatsächlichen Alters sollte nach Ansicht der unterzeichnenden Abgeordneten in Zukunft nicht mehr umgangen werden können. Das heißt, dass im Falle der Annahme der Volljährigkeit bei Verweigerung einer medizinischen Altersfeststellung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen automatisch die Volljährigkeit angenommen wird.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterzeichnenden Abgeordneten gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

ANTRAG

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass die rechtliche Grundlage zur Altersfeststellung in § 13 Abs. 3 BFA-Verfahrensgesetz dahingehend geändert wird, dass Asylwerber, die angeben minderjährig zu sein und eine medizinische Altersfeststellung verweigern, als volljährig anzusehen sind.“

KO Daniel Allgäuer

LAbg. Christof Bitschi

LAbg. Christoph Waibel